

STELLUNGNAHME

DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER

Zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und anderer Gesetze

BT-Drucksache 19/18700 und weitere

Vorbemerkung: Diese Stellungnahme bezieht sich auch auf den inhaltlich eng verschränkten Referentenentwurf des BMWi der 15. Außenwirtschaftsverordnung.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) steht in einer immer kürzer werdenden Abfolge von Anpassungen und Verschärfungen des AWG und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

Die vorliegende Stellungnahme von DIE FAMILIENUNTERNEHMER konzentriert sich auf die Veränderungen im Bereich der Überprüfung, Kontrolle und des Verbots von ausländischen Direktinvestitionen im Sinne des § 5 Absatz 2.

Die Bundesregierung reiht sich durch die im Entwurf vorgenommene Ausweitung des staatlichen Eingriffsgrundes „Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ in den international gefährlich zunehmenden Trend zur Abschottung vieler Länder im Investitionsbereich ein, der darüber hinaus massive Auswirkungen auf die internationalen Handelsbeziehungen hat.

Insbesondere die im Entwurf enthaltene Streichung der bisher deutlichen Klarstellung, dass es sich um eine „tatsächliche und hinreichend gravierende Gefährdung für die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Bundesrepublik“ handeln muss, führt zu Verunsicherung deutscher Unternehmen und ausländischer Investoren. Hinzu kommt, dass gegenüber der bisher notwendigen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nunmehr eine nicht weiter ausgeführte „voraussichtliche Beeinträchtigung“ durch den Erwerb von Anteilen eines deutschen Unternehmens durch ausländische Investoren bereits eine Ermächtigung zur Überprüfung darstellt.

Beide Änderungen des § 5 stellen eine Ausweitung der Prüf- und Eingriffsmöglichkeiten des Staates dar, die DIE FAMILIENUNTERNEHMER mit Nachdruck ablehnen.

Die Bedeutung von Investitionen für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen hat aufgrund eines großen weltweiten Innovationsdruck stark zugenommen. Deutsche Unternehmen erwerben deshalb Anteile von ausländischen Unternehmen oder entscheiden sich, auch unter Zuhilfenahme ausländischer Investoren, die Fortentwicklung ihrer betriebswirtschaftlichen Strategie sicherzustellen. Viele Familienunternehmen sind

international aufgestellt und tief in globale Produktions- und Lieferketten integriert. Ein immer geringerer Anteil der globalen ausländischen Direktinvestitionen fließt in die Industrieländer, mehr als die Hälfte der Mittel fließt mittlerweile in Schwellen- und Entwicklungsländer. Europa und Deutschland darf dieser Entwicklung nicht dadurch Vorschub leisten, dass sie gegenüber ausländischen Investitionen generell eine kritische Haltung einnehmen.

Es muss den Eigentümern deutscher Unternehmen, abgesehen von eigentlich genauer zu definierenden Bereichen kritischer Infrastruktur und Schlüsseltechnologien, weiterhin möglich sein, Teile ihres Unternehmens oder das ganze Unternehmen ohne staatliche Intervention zu veräußern.

Fakt ist, dass in Deutschland die hohe steuerliche Belastung von Unternehmen und von reinvestiertem Kapital ohnehin keine attraktiven Verhältnisse bieten, in denen Unternehmen frictionslos aus eigener Kraft wachsen können. Eine zunehmende Abschottung Deutschlands und Europas durch die weitere Regulierung von ausländischem Investitionskapital läuft darüber hinaus den dringend notwendigen Bestrebungen entgegen, internationale Institutionen wie der WTO für die Regulierung von Handel und Investitionen neues Leben mit neuen freiheitlich und marktwirtschaftlichen Impulsen einzuhauchen.

Die geplante Verschärfung des AWG soll dem Staat größere Ermessensspielräume bei der Überwachung und Untersagung von ausländischen Investitionen in deutsche Unternehmen einräumen. Dies vergrößert die Gefahr einer weiteren Abschottung des Investitionsstandortes Deutschland. Die Einschränkung der Eigentumsrechte am eigenen Unternehmen sollte unterbleiben.

Zum Referentenentwurf der 15. Novelle der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Die amtierende Bundesregierung und ihre Vorgängerinnen haben eine adäquate Vorbereitung auf einen Pandemie-Fall unterlassen, obwohl die dazu notwendigen Szenarien offiziell seit spätestens 2013 bekannt waren (Drs. 17/12051). Die andauernde COVID-19-Pandemie macht diese Versäumnisse nun offensichtlich. Engpässe bei der Versorgung von Schutzkleidung, temporäre Ausfuhrbeschränkungen und -verbote medizinischer Produkte sind nur zwei Beispiele hierfür.

Anstatt sich jedoch für die nächste Krise auf Grundlage von Szenarien und Wahrscheinlichkeiten zu wappnen, werden mit der 15. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) in Verbindung mit den geplanten Änderungen des AWG völlig falsche Schlussfolgerungen gezogen. Der Verweis im Rahmen der AWV auf das von der EU angeregte Screening zeugt lediglich davon, dass es der Bundesregierung bisher nicht gelungen ist, auf europäischer Ebene eine koordinierte Pandemie-Prävention zu erstellen.

Diese sollte von europäischer Aufgabenteilung und keinesfalls von Investitionsbeschränkungen geprägt sein. Deutschland muss sich in Europa für konsistente Pandemiepläne, gemeinsame Bevorratungsstrategien, ausreichend Testkapazitäten einsetzen und durch stärkere Internationalisierung die Reduktion von einseitigen Lieferabhängigkeiten vorantreiben.

Der im Referentenentwurf skizzierte Weg wird mittelfristig eben nicht einen Beitrag zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gesundheitssystems in der Bundesrepublik Deutschland leisten.

Im Gegenteil werden die hoch innovativen Pharma- und Medizintechnologieunternehmen durch eine investitionsfeindliche Gesetzgebung aus Deutschland verdrängt. Hinzu kommt, dass einige der Leuchttürme, z. B. der deutschen Pharmazie, die die Bunderegierung jetzt in der Krise beispielsweise zur Entwicklung eines Impfstoffes mit allen Mitteln zu weiteren Höchstleistungen anspornen will, mit einer derart nationalen Investitionsverengung niemals ihre heutige weltweite und krisenrelevante Bedeutung erlangt hätten. Die im Referentenentwurf hinzugefügten Unternehmenstypen kommen aus Spezialbranchen, die u. a. wegen der extrem hohen Kapitalintensität und Auflagen für Forschung und Entwicklung seit Jahrzehnten zum Wohle der Weltbevölkerung eine völlig globalisierte Struktur aufweisen.

Nur weil sie diesen Weg auch mit Hilfe ausländischer Investoren gegangen sind, können die wenigen deutschen Champions und Familienunternehmen in diesen Branchen überhaupt noch ganz oder teilweise aus Deutschland operieren.

Deutschland ist schon länger nicht mehr „die Apotheke der Welt“, weil der politische Rahmen zum Beispiel für die Gen-Forschung schon früher nicht gestimmt hat.

Auch mit Blick auf Neugründungen und Start-ups in einem rapide sich ändernden Wirtschaftszweig verringert ein langwieriges staatliches Prüfverfahren die Attraktivität des Standortes Deutschland enorm. Jede gut gemeinte Start-up-Initiative läuft ins Leere, wenn internationale Investoren über die AWV ferngehalten werden sollen.

In der fortlaufenden Erweiterung von Fallgruppen in der AWV ist keine adäquate Krisenprävention sondern ein antiquierter nationaler industrie-politischer Politik-Ansatz zu erkennen. Dieses Mal sind die Fallgruppen sehr weit auf den Ausbruch einer Infektionskrankheit ausgerichtet. Bei der nächsten Krise, zum Beispiel in Form eines Seuchen-geschehens im Bereich der Lebensmittelerpressung (Drs. 17/12051), würde in dieser Logik die bereits jetzt sehr umfangreiche Liste des AWV um den gesamten Bereich deutscher Lebensmittelproduzenten, -zulieferer und Rohstofferzeuger erweitert. Die Ausweitung der Fallgruppen und die Erweiterung um Betriebsmittel im Referentenentwurf lehnen DIE FAMILIENUNTERNEHMER deshalb ab.

Scheinbar nicht beachtet wurden naheliegende Reaktionen des Auslands auf die protektionistische Grundhaltung des Entwurfes sowie auf einzelne Maßnahmen. Es ist davon auszugehen, dass die Regierungen der Nicht-EU-Länder, in denen viele in der Krise

relevanten Produkte hergestellt werden, als Antwort auf die 15. VO ihrerseits die Investitions- und Kooperationsmöglichkeiten allgemein und gezielt in spezifischen Sektoren einschränken werden. Dies würde wie beschrieben die betroffenen deutschen Unternehmen aufgrund ihrer hohen Internationalität besonders schädigen. Auch bei weniger komplexen Produkten (Schutzkleidung) ist das Ziel des Referentenentwurfes einer Produktion in Deutschland mit deutschen Betriebsmitteln realitätsfern und verkennt die komparativen qualitativen und ökonomischen Vorteile internationaler Arbeitsteilung.

Wie schon bei vorangegangenen Novellierungen im Außenwirtschaftsrecht kritisieren DIE FAMILIENUNTERNEHMER, dass die nunmehr geplanten massiven Eingriffe in Eigentumsrechte von Unternehmerinnen und Unternehmern über den wesentlich präziser einzugrenzenden Bereich der nationalen Sicherheit hinaus nicht gerechtfertigt sind.

Die Grundidee des vorliegenden Referentenentwurfs würde dazu führen, dass die Bundesrepublik Deutschland und Europa auch nur bei einer ähnlich gelagerten pandemischen Krise in geringerem Umfang auf das Know-How deutscher Firmen zurückgreifen könnte. Diese heute noch in Deutschland existierenden Unternehmen werden als Reaktion auf die geplante Investitionsabschreckung ihre Tätigkeiten an internationale Standorte verlagern, an denen innovationsfreundliche Forschungs- und Investitionsregeln gelten.